

## **ANSPRACHE DES PARLAMENTSPRÄSIDENTEN KARL-HEINZ LAMBERTZ ANLÄSSLICH DER ERÖFFNUNG DER SITZUNGSPERIODE AM 21. SEPTEMBER 2015**

Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Regierung!

Zuallererst möchte ich dem provisorischen Präsidium, dem Alterspräsidenten sowie der Sekretärin und dem Sekretär für die geleistete Arbeit danken. Des Weiteren möchte ich Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, dafür danken, dass Sie mir heute zum dritten Mal in dieser Legislaturperiode das Vertrauen ausgesprochen haben, Ihrem Parlament vorzusitzen. Ich betrachte dies als Auftrag, die im vergangenen Jahr begonnene Arbeit konsequent fortzusetzen und zu vollenden, damit sich das Parlament noch zukunftsüchtiger den großen Herausforderungen stellen kann, die es in den kommenden Monaten und Jahren zweifellos zu bewältigen haben wird.

Seit Sommer 2014 arbeiten wir an einer aus zehn Punkten bestehenden Parlamentsreform, deren vorläufigen Abschluss wir in der heute beginnenden Sitzungsperiode anstreben sollten. Die zehn Punkte lassen sich in drei Kapitel zusammenfassen. Zuerst haben wir versucht, die Arbeit der Parlamentsgremien neu zu gestalten und zu verbessern. Das hat vor allem seinen Niederschlag in der Verlagerung der Regierungskontrolle in die Ausschüsse gefunden, was wir noch weiter vorantreiben wollen. Zudem haben wir eine neue Arbeitsweise für die Verabschiedung von Dekreten geschaffen, die sich sicherlich in dieser neuen Sitzungsperiode zum ersten Mal richtig bewähren muss, weil wir nach dem ersten „Warmlaufjahr“ in diesem Hause mit einer bedeutenden Zahl an Gesetzesinitiativen rechnen dürfen.

Das zweite Kapitel der Parlamentsreform betraf die Novellierung des Statuts der Mandatare und der Fraktionen. Es bleiben noch einige Detailfragen zu klären. Insbesondere werden wir uns auf ein konkretes Kontrollsystem für die Fraktionsausgaben einigen müssen.

Ein dritter Themenbereich betraf die Parlamentsverwaltung, die natürlich an alle diese Veränderungen angepasst werden musste. Dazu haben wir in der letzten Sitzungsperiode ein Abkommen mit dem Personal des Parlaments schließen können. Mittlerweile haben wir auch die Sozialverhandlungen über ein neues Personalstatut abgeschlossen. Die diesbezüglichen Texte werden in Kürze den jeweiligen Gremien vorgelegt. Darüber hinaus haben wir zu einer Reihe von weiteren praktischen Fragen eine Lösung gefunden, deren gesetzliche Verankerung in den kommenden Wochen und Monaten noch verabschiedet werden muss.

Der Dialog zwischen Präsidium und Personal des Parlaments ist durch die Einsetzung einer neuen Personalvertretung, die sowohl im Verhandlungs- als auch im Konzertierungsausschuss vertreten ist, wieder in geordnete Bahnen gelenkt worden und ermöglicht so eine partnerschaftliche Arbeitsweise. Ich möchte an dieser Stelle allen, die zu diesem Neustart beigetragen haben, sowie allen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Parlaments, die sich in die Umsetzung der Parlamentsreform eingebracht haben, ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Der vierte Themenbereich betrifft die Zusammenarbeit mit der Regierung. Da geht es um ganz konkrete Synergien, die natürlich unter der Einhaltung der Gewaltenteilung mit ihren unterschiedlichen Rollen, die Parlament und Regierung in einer parlamentarischen Demokratie ausüben, zu erzielen sind.

In vielen Bereichen ist aber auch gemeinsames Handeln angesagt. Dazu wird vor Ende des Jahres ein Entwurf eines Zusammenarbeitsabkommens vorgelegt. Ich hoffe, dass wir

auf dieser Grundlage die Kooperation zwischen Parlament und Regierung sowohl in praktischen als auch in prinzipiellen Dingen weiter werden vertieft werden können.

Das letzte Kapitel der Parlamentsreform bezog sich auf die Aufgaben des Ombudsmanns und die Erweiterung derselben auf die Gemeinden und eine ganze Reihe von Einrichtungen, die für die Deutschsprachige Gemeinschaft oder unter ihrer Aufsicht arbeiten. Mittlerweile liegt der diesbezügliche Dekretvorschlag im zuständigen Ausschuss vor. In diesem Zusammenhang werden wir uns noch etwas eingehender mit der gesamten Problematik des Beschwerdewesens in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auseinanderzusetzen müssen. Ich gehe aber davon aus, dass wir den Dekretvorschlag vor Ende des Jahres werden verabschieden können.

Wie Sie jetzt gehört haben, ist es bei der Parlamentsreform nicht nur bei einer Absichtserklärung geblieben. Sie hat ganz konkrete Formen angenommen und muss nun im Rahmen der anstehenden Globalrevision der Geschäftsordnung vollendet werden. Auch dazu werden in Kürze die Arbeiten im zuständigen Ausschuss beginnen.

Neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die drei Kernaufgaben des Parlaments – Gesetzgebung, Haushalt und Regierungskontrolle – beinhaltet die Reform fünf Entwicklungsperspektiven, die ebenfalls im letzten Jahr vertieft und vorangetrieben worden sind. Wir konnten entscheidende Weichen stellen und nun gilt es, diese in der anstehenden Sitzungsperiode zielstrebig auszubauen. Für jede der fünf Entwicklungsperspektiven gibt es eine ganze Menge von konkreten Initiativen. Die Staatsreform ist für das Parlament bzw. für unsere Gemeinschaft ein ständiges Thema, mit dem wir uns folglich kontinuierlich beschäftigen müssen. Einerseits wird das im Rahmen von konkreten Gesetzgebungsinitiativen geschehen, wie etwa durch das Dekret zur Übertragung von neuen Zuständigkeiten in puncto Beschäftigung an die Deutschsprachige Gemeinschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2016, oder aber durch die Verabschiedung eines Gutachtens zur anstehenden Abänderung des Gesetzes über die Deutschsprachige Gemeinschaft, um dieser zusätzliche Finanzmittel zu gewähren. Schon nach der heutigen Plenarsitzung werden wir mit den diesbezüglichen Arbeiten im zuständigen Ausschuss beginnen und wir hoffen, dass wir sie in der Plenarsitzung vom kommenden Montag bereits beenden können.

Wesentlich ist dabei natürlich, dass wir uns mit der Gestaltung der neuen Zuständigkeiten sehr systematisch beschäftigen. Dazu gibt es ja in dem Fünfparteienabkommen von Januar 2014 einen breiten Konsens, eine breite Basis, die uns sicherlich bei dieser großen und schwierigen Herausforderung, die Gemeinschaftsautonomie neu zu gestalten, behilflich sein wird.

In Sachen Staatsreform geht es aber auch darum, sich mit der künftigen Entwicklung unseres Landes auseinanderzusetzen. Auch wenn derzeit auf föderaler Ebene Föderalismusreform und Staatsreform keine Themen sind, so kann jeder Beobachter leicht feststellen, dass sowohl auf Föderalebene als auch in den einzelnen Regionen unter der Oberfläche sehr vieles brodelt. Man kann von einer Ruhe vor dem Sturm reden. Darüber hinaus ist es meines Erachtens ziemlich sicher, dass wir gegen Ende der Legislaturperiode in Sachen Staatsreform noch einige neue Entwicklungen in Belgien erleben werden. Da die Deutschsprachige Gemeinschaft in dieser Angelegenheit keinen wesentlichen Einfluss ausüben kann, ist es umso wichtiger, sich sehr gründlich vorzubereiten. Eine gute Ausgangsposition für diese Vorbereitung ist insbesondere die intensive Auseinandersetzung mit der bedeutenden Studie, die Professor Hugues Dumont vor einigen Monaten als Sonderbeilage zum *Journal des tribunaux* unter dem Titel *La Sixième Réforme de l'État: l'art de ne pas choisir ou l'art du compromis?* herausgegeben hat. Es lohnt sich wirklich, dieses Dokument genau zu lesen. Es steckt voller Details und interessanter Perspektiven und betrifft die Deutschsprachige Gemeinschaft in vielerlei Hinsicht, auch wenn sie darin nur relativ selten explizit angesprochen wird. Dass dieses Dokument zudem ein einzigar-

tiges, exzellentes Plädoyer für ein Belgien zu viert enthält, ist ein Nebeneffekt, über den ich mich persönlich ganz besonders freue. Ich hoffe, Sie alle teilen diese Freude.

Unser Parlament muss sich systematisch vorbereiten, um gewappnet zu sein, wenn neue Entwicklungen auf uns zukommen. Im Hinblick darauf haben wir bereits gewisse Entscheidungen gefällt. So haben wir im Ausschuss I beschlossen, die Arbeit systematisch in Angriff zu nehmen, indem wir drei Dinge tun: Erstens werden wir uns intensiv mit allen Zuständigkeiten beschäftigen, von denen wir annehmen können, dass sie bei einer künftigen belgischen Staatsreform erneut Gegenstand von Übertragungen von der föderalen auf die gliedstaatliche Ebene sein werden. Dabei ist es völlig egal, ob wir das als Deutschsprachige Gemeinschaft fordern, kritisieren oder gutheißen. Es wird niemand auf uns hören, wenn er weitere Zuständigkeiten von der föderalen an die gliedstaatliche Ebene übertragen möchte. Das beste Beispiel dafür war die Übertragung der Zuständigkeit für die Kinderzulagen. Für künftige Entwicklungen dieser Art sollten wir daraus die richtigen Lehren ziehen.

In einem zweiten thematischen Kapitel geht es darum, unsere Grundsatzerklärung vom 27. Juni 2011 zu vertiefen und sie einer Umsetzung näherzubringen. Wir haben damals erklärt, dass wir bereit, gewillt und in der Lage sind, alle Zuständigkeiten wahrzunehmen, die den Gliedstaaten in Belgien übertragen wurden oder übertragen werden, insofern dafür angemessene Finanzmittel oder Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Wir müssen uns deshalb mit folgenden konkreten Fragen eingehend auseinandersetzen: Um welche regionalen Zuständigkeiten handelt es sich? Was bedeuten diese? In welchem Verhältnis stehen sie zu unseren bisherigen Zuständigkeiten? Das ist eine ganz wichtige Aufgabe, die wir im Parlament zu bewältigen haben.

Die wohl spannendste Frage, die wir vertiefen wollen, lautet: Was verstehen wir unter dem Begriff „angemessene Finanzmittel und Finanzierungsmöglichkeiten“? Dieses Konzept besteht aus drei Begriffen, von denen jeder einzelne von Bedeutung ist: Was sind Finanzmittel? Was sind Finanzierungsmöglichkeiten und wie bewerten wir, ob sie angemessen sind? Das ist eine hochspannende Diskussion, die sehr viel Fachwissen voraussetzt und für die man sämtliche Informationsquellen erschließen muss. Wir werden in diesem Jahr und in den kommenden Jahren in dieser Angelegenheit im Rahmen unserer parlamentarischen Tätigkeiten eine äußerst wertvolle Arbeit zu leisten haben.

Die zweite Neuausrichtung der Parlamentsarbeit betraf gesellschaftliche Herausforderungen, mit denen wir uns in den einzelnen Ausschüssen zusätzlich zu den klassischen Aufgaben Gesetzgebung, Haushalt und Regierungskontrolle beschäftigen wollten. Es ist uns gelungen, für jeden Ausschuss ein Thema festzulegen, mit dem diese grundsätzliche Arbeit begonnen wird. Im Ausschuss I werden wir uns mit der „Investitionskapazität von Gebietskörperschaften“ beschäftigen. Ausschuss II wird das Thema „Wachstum und Beschäftigung“ durchleuchten. Ausschuss III wird sich um die „gute und gesunde Schule“ kümmern und Ausschuss IV wird sich dem Thema „Prävention“ widmen. In jedem dieser Themenbereiche ist bisher bereits auf unterschiedliche Art und Weise wertvolle Arbeit geleistet worden. Das alles trägt dazu bei, dass unser Parlament in Zukunft noch mehr als in der Vergangenheit zu einem Ort des Disputs und des Dialogs werden kann, wo wir mit guten Argumenten über den besten Weg für die Zukunft streiten und wichtige Themen unserer Zeit, die auch für unsere Region von Belang sind, gründlich aufarbeiten. In diesem Zusammenhang sind die für den 16. und den 18. September 2015 geplanten Veranstaltungen interessant, denn an diesen Tagen werden wir uns dem Thema der Entwicklungszusammenarbeit in zwei Etappen widmen und darüber austauschen, welche Bedeutung es für uns und andere Teile der Welt hat. Solche Veranstaltungen sind sicherlich eine interessante Bereicherung und gehen weit über die klassischen Tätigkeiten des Parlaments hinaus.

Es sind noch weitere Veranstaltungen angedacht. Die Themenfülle ist nahezu unbegrenzt. Die Staatsverschuldung könnte beispielsweise ein interessantes Thema sein. Auch The-

men wie das bedingungslose Grundeinkommen könnten zur Sprache kommen. Viele von Ihnen werden sicherlich noch andere interessante Ideen haben. Ich schlage vor, es so zu halten wie beim Thema Entwicklungszusammenarbeit, zu dem unsere Kolleginnen Klinkenberg, Creutz-Vilvoye und Baltus-Möres in Zusammenarbeit mit unserer Verwaltung eine äußerst interessante und ideenreiche Veranstaltung auf die Beine gestellt haben. Die Abgeordneten, die ein Thema vorantreiben wollen, sollten wie die Kolleginnen die Initiative ergreifen.

Gesellschaftliche Herausforderungen lassen sich aber auch in die klassische Parlamentsarbeit einbauen, etwa wenn wir uns mit Grundlagendekreten oder aber mit Resolutionen beschäftigen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Vielzahl der Anhörungen, die wir besucht haben oder selbst durchführen, um uns eine eigene Meinung zum Freihandelsabkommen TTIP zu bilden, sicherlich eine sehr interessante und spannende Erfahrung. Ich erinnere hier nur an die gestrige Anhörung. Alle, die der Sitzung des Ausschusses I beigewohnt haben, werden mir da sicherlich zustimmen.

Als dritte Zielvorgabe für die Aufwertung der Parlamentsarbeit war die Verankerung des Mehrwerts der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger unserer Heimat identifiziert worden. Hier bleibt noch sehr viel an Informations- und Überzeugungsarbeit zu leisten, wobei die Möglichkeiten vielfältig sind. Die Informations- und Überzeugungsarbeit kann über Veranstaltungen laufen. So beschäftigen wir uns beispielsweise demnächst aus Anlass des hundertjährigen Bestehens des Sanatoriums mit seiner Geschichte seit 1915 und mit der Frage, wie es in die preußische Zeit einzuordnen ist, die mit dem Wiener Kongress 1815 begann und mit dem Versailler Vertrag 1919 ein Ende fand.

Auch mit der erweiterten Form des Preises des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft können wir die Bewusstseinsarbeit, die Sensibilisierung für die Deutschsprachige Gemeinschaft vorantreiben. Besonders interessant ist es natürlich aufgrund der guten infrastrukturellen Möglichkeiten, im neuen Parlament Besuchergruppen zu empfangen. Es ist schon beeindruckend, dass sich die Besucherzahlen nach einem bedeutenden Anstieg in der vorletzten Sitzungsperiode in der gerade abgelaufenen Sitzungsperiode erneut verdoppelt haben. Wenn in einem Jahr 3.426 Besucher im PDG empfangen werden, dann ist das beachtlich, gleichzeitig aber auch eine große Herausforderung für die Mitarbeiterinnen des Öffentlichkeitsdienstes, die die Betreuung der Besucher gewährleisten müssen. Es ist im Übrigen interessant, dass etwa die Hälfte der Besucher aus dem Ausland, ein Viertel aus den anderen Teilstaaten Belgiens und ein weiteres Viertel aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft selbst kommt.

Die vierte Zielrichtung der Aufwertung der Parlamentsarbeit bezog sich auf die Vernetzung der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach außen. Hier ist vor allem die Zusammenarbeit mit den anderen Gliedstaaten Belgiens von großer Bedeutung. Deshalb freue ich mich außerordentlich, dass es uns im ersten Sitzungsjahr der laufenden Legislaturperiode gelungen ist, die Präsidenten aller anderen Regional- und Gemeinschaftsparlamente zu einem Gedankenaustausch in unserem Parlament zu empfangen. Wir konnten darüber hinaus auswärtige Gäste empfangen, die uns aus ihrer Heimatregion berichtet haben, so etwa die Präsidentin der finnischen Åland-Inseln. Anfang 2016 wird uns die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen einen Besuch abstatten. Des Weiteren war die uns gebotene Möglichkeit, im Wallonischen Parlament in Namür unsere Sicht der Dinge in Sachen Weiterentwicklung unserer Autonomie vorzutragen, sicherlich ein interessanter Beitrag zur Vertiefung unserer Vernetzungsarbeit.

Wir haben ein sehr großes Interesse daran, uns mit anderen Parlamenten in Belgien und in Europa zu vernetzen. Dabei können wir nur lernen und diese Erfahrungen in unsere eigene Arbeit einfließen lassen. Weil das so wichtig ist, freut es mich ganz besonders, dass es uns zu Beginn dieses Jahres nach langwierigen Bemühungen gelungen ist, die

Deutschsprachige Gemeinschaft in die Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen Landtage aus Deutschland, Österreich und Südtirol aufnehmen zu lassen.

Der letzte Punkt der Neuausrichtung der Parlamentsarbeit bezog sich auf die Bürgerbeteiligung, eine echte Herausforderung, für deren Bewältigung die neuen infrastrukturellen Möglichkeiten genauso wie für die Informationsarbeit sehr interessante Perspektiven bieten. Wenn wir von Bürgerbeteiligung reden, müssen wir natürlich zuerst eine Begriffsbestimmung vornehmen, denn dieser Begriff kann sehr unterschiedlich verstanden werden. Zum einen kann es sich dabei um Volksentscheide und Referenden handeln, wie man sie in einigen europäischen Staaten, insbesondere in der Schweiz, kennt. Zum anderen versteht man unter Bürgerbeteiligung auch die Volksbefragungen, wie sie nach der Sechsten Staatsreform in Belgien für regionale Angelegenheiten verfassungsrechtlich verankert sind. Dass die Gemeinschaften nicht auf diese Möglichkeiten zurückgreifen können, ist insbesondere Problemen geschuldet, die mit Brüssel zusammenhängen. In den von der Wallonischen Region übernommenen Angelegenheiten ist die Deutschsprachige Gemeinschaft jedoch heute bereits in der Lage – vorausgesetzt, sie verabschiedet ein diesbezügliches Dekret mit Zweidrittelmehrheit –, Volksbefragungen durchzuführen. Meines Erachtens wäre es durchaus interessant, diese Möglichkeit bei einer künftigen Abänderung unseres Gesetzes auf die gesamten Zuständigkeitsbereiche unserer Gemeinschaft auszudehnen, denn die Argumente, die bei der Französischen und der Flämischen Gemeinschaft wegen Brüssel dagegen sprechen, bestehen für uns in keinsten Weise.

Wenn wir von Bürgerbeteiligung reden, sollten wir auch die bereits bestehenden beratenden Gremien nicht vergessen. In den vergangenen Jahren haben wir in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine sehr stattliche Landschaft an Beratungsgremien in den verschiedensten Bereichen geschaffen. Diese bieten die Möglichkeit, die Bevölkerung und insbesondere die organisierte Zivilgesellschaft an der Gestaltung unserer Gemeinschaftsautonomie zu beteiligen. In den letzten Monaten habe ich die Initiative ergriffen, die wichtigsten Beiräte zu einem Gespräch zum Thema „Was haltet ihr von Bürgerbeteiligung?“ einzuladen. Sobald ich diese Gesprächsrunde beendet habe, werde ich darüber ausführlich im Präsidium berichten.

Im Ausschuss I haben wir für den Bürgerdialog drei Perspektiven entwickelt. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, eine Bürgerbeteiligung bei der klassischen Gesetzgebungs- oder Gutachterarbeit des Parlaments einzuführen, indem wir interessierten Bürgern die Möglichkeit eröffnen, im Parlament dazu Stellung zu nehmen. Bei der gestrigen Anhörung zum TTIP ist dies zum ersten Mal geschehen. Ich selbst bin gestern mit der Erfahrung und dem Gefühl nach Hause gegangen, dass diese Form der Bürgerbeteiligung eine sehr gute Sache werden kann. Ich war begeistert von dem, was die gestern bei der Anhörung anwesenden und nicht zum Kreis der Politiker gehörenden Bürger in die Diskussion eingebracht haben. Meines Erachtens ist das eine Initiative, die wir in Zukunft ohne großen Aufwand und ohne allzu große zeitliche Verzögerungen des Öfteren ergreifen könnten.

Eine zweite Form der Bürgerbeteiligung, die wir uns vorgenommen haben, besteht darin, per Los oder nach dem Zufallsprinzip ausgesuchte Bürger an der Politikgestaltung zu beteiligen, und das zu einem Zeitpunkt, wenn noch nicht alles mehr oder weniger definitiv beschlossen ist. Das ist eine sehr spannende Geschichte. Für diese Form der Beteiligung gibt es Beispiele in unserem Land und anderswo. Wir wollen die Chancen unserer Kleinheit nutzen, um diese Art der Bürgerbeteiligung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft systematisch einzuführen. Als gutes Beispiel dienen uns dabei die gut funktionierenden Bürgerräte in dem österreichischen Bundesland Vorarlberg. Mit deren Erfahrungen möchten wir uns in naher Zukunft etwas intensiver beschäftigen.

Die dritte Art des Bürgerdialogs besteht darin, nicht darauf zu warten, dass die Bürger zum Parlament kommen, sondern vielmehr als Parlament auf die Bürger in den Ortschaften zuzugehen. Auch das ist ein Weg, den wir in den nächsten Monaten und Jahren be-

schreiten sollten. Anderswo in Europa hat man schon viele wertvolle Erfahrungen mit dem Bürgerdialog gemacht. Einige davon sind im Europarat gesammelt worden. Es gibt viele Einzelbeispiele dank derer wir uns in vielfältiger Weise sachkundig machen können.

Kolleginnen und Kollegen, zum Ende meiner Antrittsrede möchte ich auf ein Thema eingehen, das zurzeit sowohl die Menschen in Ostbelgien als auch anderswo in Europa und in der Welt sehr bewegt, aufwühlt und zu unterschiedlichen Reaktionen veranlasst. Die Rede ist von der Flüchtlingsproblematik. Wie gehen wir mit dieser Problematik um? Als Parlament wird uns dieses Thema in der nahen und fernen Zukunft noch intensiv beschäftigen, denn wir haben uns bereits in der Vergangenheit regelmäßig damit auseinandergesetzt.

Ich möchte an dieser Stelle zu einem besonnenen, mutigen und engagierten Umgang mit dieser Problematik aufrufen. In Anbetracht des unendlichen Leids der Betroffenen steht meines Erachtens eine außer Frage: Diese Menschen brauchen unsere Hilfsbereitschaft und Solidarität. Sie brauchen sie unmittelbar. Sie brauchen sie ohne Wenn und Aber, in Wort und Tat. Das ist eine Sache des Anstands und der Menschenwürde. Deshalb möchte ich all denen danken, die hierzulande und anderswo in vorbildlicher Weise engagierte Hilfe leisten und menschenunwürdigen Hetzparolen mutig widersprechen.

In diesem Sinne freue ich mich, dass der Aufruf der Regierung zu einem Zeichen der Hilfsbereitschaft und Solidarität vom Präsidium einstimmig angenommen und von zahlreichen Vertretern aus Politik und Gesellschaft positiv beantwortet wurde. Ja, es geht bei dem Besuch vom 1. Oktober 2015 in Elsenborn vor allem um ein Symbol. Gerade in dieser Angelegenheit sind Symbole von großer Bedeutung. Selbstverständlich darf es nicht bei symbolischen Handlungen bleiben. Im Gegenteil, konkrete Hilfe und Begleitung sind erforderlich, so wie dies in Ostbelgien, speziell in Manderfeld und Eupen, seit vielen Jahren tagtäglich geschieht. Hilfsbereitschaft und Solidarität ohne Wenn und Aber bedeuten jedoch keineswegs Aktionismus nach dem Motto „Egal was, egal wo, egal wie“. Hilfsbereitschaft und Solidarität ohne Wenn und Aber bedeuten auch nicht den Verzicht auf die konkrete und gründliche Auseinandersetzung mit den eigentlichen Ursachen und den nachhaltigen Lösungsansätzen. Ganz im Gegenteil, Hilfsbereitschaft und Solidarität schaffen dafür die moralischen Voraussetzungen und die politische Legitimation.

Die Ursachen der Flüchtlingsbewegungen liegen selbstverständlich in den Herkunftsländern, in den dort herrschenden Kriegszuständen und Lebensbedingungen. Und diese wiederum haben viel, sogar sehr viel mit den Interessen und dem Verhalten der restlichen Staatengemeinschaft zu tun. Der vielfach notwendige und sinnvolle längerfristige Verbleib von Flüchtlingen und Immigranten in einem anderen, sicheren Land erfordert eine konkrete und konsequent umgesetzte Integrationspolitik, an der es zurzeit in den meisten Staaten Europas fehlt und deren Zustandekommen auch die EU als solche bisher nicht hat bewirken können.

Die auf Initiative des Rates für Entwicklungszusammenarbeit, Solidarität und Integration in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (RESI) von der Regierung angeregte Themen-debatte bietet uns als Parlament die Gelegenheit, uns mit dieser Problematik gründlich auseinanderzusetzen und uns über die uns zur Verfügung stehenden, aber nicht unbegrenzten Handlungsmöglichkeiten klar zu werden. Auch das ist ein Stück Mehrwert unserer Gemeinschaftsautonomie.

Kolleginnen und Kollegen, wir stehen heute gemeinsam mit allen anderen Regionen und Staaten, Städten und Gemeinden Europas in der Pflicht. Am 9. September 2015 hat Kommissionspräsident Juncker in seiner Rede vor dem Europaparlament zu Recht festgestellt, dass Europa heute für viele Frauen und Männer im Nahen Osten und in Afrika ein Leuchtturm der Hoffnung und ein Hafen der Stabilität ist. Dem fügte er hinzu: „Das ist etwas, auf das wir stolz sein sollten, nicht etwas, das wir fürchten sollten.“ Dem ist meiner Meinung nach nichts hinzuzufügen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!